

TOURISMUSREGION
Oberharz am Brocken

Informationsbroschüre

DIE KURTAXE & DAS URLAUBER-TICKET



Gültigkeit ab 01.01.2025

oben
IM HARZ

Sehr geehrte Gäste unserer Tourismusregion,

die Stadt Oberharz am Brocken erhebt seit dem 01.01.2010 eine Tourismusabgabe in Form einer Kurtaxe. Für die formelle Abwicklung wurde der Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken per Satzung beauftragt.

Die aktuell gültige Fassung der Kurtaxsatzung finden Sie bei uns online unter www.oberharzinfo.de unter dem Menüpunkt Service / Kurtaxe oder ausgedruckt zum Mitnehmen in unseren Tourist-Informationen

- **Elbingerode**
- **Elend**
- **Hasselfelde**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung.

Ihr Tourismusbetrieb der Stadt Oberharz am Brocken

Benneckenstein | Elbingerode | Elend | Hasselfelde | Rotacker
Höhlenort Rübeland | Königshütte | Neuwerk | Sorge | Stiege
Susenburg | Tanne | Trautenstein



Kurtaxe

Die Stadt Oberharz am Brocken erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung und Unterhaltung der zu Erholungszwecken bereitstehenden Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführte Vermarktung eine Kurtaxe.

Grundsätzlich gilt, kurbeitragspflichtig sind alle Personen ab 16 Jahren, die sich in der Stadt Oberharz am Brocken mit mindestens einer Übernachtung aufhalten, aber nicht Einwohner der Stadt sind.

>> Die Kurtaxe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen genutzt werden.

Von der Kurtaxe befreit sind

- Kinder bis zum 16. Geburtstag.
- Personen, die sich nur zur Berufsausübung und Berufsausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten.
- Schwerbehinderte mit 100% Behinderung und deren Begleitperson, soweit die oder der Behinderte auf die Begleitung laut amtlichem Ausweis ständig angewiesen ist.
- Bettlägerige Kranke oder andere Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Fremdenverkehrseinrichtungen zu nutzen.

Die KURTAXE
beträgt pro Person
und Nacht 2,50 €
Kinder bis 16 Jahre
sind frei

>> Befreiungsgründe müssen vom Zahlungspflichtigen nachgewiesen werden.

- Von der Entrichtung der Kurtaxe sind Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden (Privatbesuche), befreit.

Bezahlung der Kurtaxe

Sie als kurtaxpflichtiger Übernachtungsgast haben die Kurtaxe bei dem vermietenden Gastgeber / Beherbergungsbetrieb zu entrichten.

Nach Bezahlung der Kurtaxe bekommen Sie durch den Gastgeber das Urlauber-Ticketheft mit integrierter Kurkarte ausgehändigt.

Kurkarte

So füllen Sie die Kurkarte richtig aus:

- Tragen Sie den Namen Ihrer Beherbergungsstätte oben rechts ein.
- Geben Sie das Datum von Ankunft und Abreise an.
- Tragen Sie vollständig Namen und Anschrift einer Person der Reisegruppe ein.
- Ab 2 Personen wird die Begleitperson zusätzlich erfasst.
- Um die Kurtaxe korrekt berechnen zu können, geben Sie weitere Informationen zu den Personen an.

**Auch für nur
eine Übernachtung
muss KURTAXE
entrichtet
werden!**

Sie erhalten nach dem Ausfüllen der Kurkarte sofort das **Urlauber-Ticketheft mit dem weißen Beleg.**

Ausnahme – Ausländische Gäste

- **Die Meldepflicht für ausländische Gäste bleibt weiterhin bestehen laut Art. 45 des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ).** Sie kann über das Urlauber-Ticketheft (Kurkarte) erfolgen und sieht wie folgt aus:
- **Beherbergungsbetriebe müssen darauf hinwirken, dass ausländische Gäste am Tag der Ankunft einen besonderen Meldeschein **handschriftlich unterschreiben.****
- Die Gäste müssen sich auch weiterhin durch die Vorlage eines gültigen **Identitätsdokumentes** ausweisen.

Urlauber-Ticketheft (Kurkarte)

Jede Reisegruppe, die der Kurbeitragspflicht unterliegt und nicht von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf das Urlauber-Ticketheft.

Das Urlauber-Ticketheft beinhaltet:

- **einen Kurtaxbeleg.**
- **den Fahrschein** für die kostenfreie Nutzung der öffentlichen Bus- und Straßenbahnlinien im Landkreis Harz (HATIX).

Das Ticketheft ist nummeriert und wird auf den Namen des Kurtaxpflichtigen ausgestellt und gilt für alle Personen der Reisegruppe.

>> Das Urlauber-Ticketheft ist NICHT übertragbar.



HATIX - Was ist das?



HATIX macht mobil - es ermöglicht Ihnen **freie Fahrt auf allen** öffentlichen **Bus- und Straßenbahnlinien** in den Landkreisen Harz und Mansfeld-Südharz, sowie auf ausgewählten Linien in den Landkreisen Goslar und Göttingen (Altkreis Osterode).

Dieses besondere Angebot erhalten **alle kurtaxpflichtigen** Personen in der Tourismusregion Oberharz am Brocken.

Den integrierten HATIX-Fahrschein finden Sie auf Seite 2 des Urlauber-Ticketheftes. Dieser ist nur in Verbindung mit der nachfolgenden Kurkarte gültig.

Dieses Angebot gilt bereits ab einer Übernachtung.

>> IM URLAUB KOSTENFREI MOBIL mit dem Urlauber-Ticketheft.

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer als Zahlungspflichtiger vorsätzlich oder leichtfertig:

Gast:

- der Pflicht zur Entrichtung der Kurtaxe § 2 Abs. 1 der Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Oberharz am Brocken nicht nachkommt.

Gastgeber:

- die Kurtaxe nicht einzieht.
- nicht rechtzeitig bei den Tourist-Informationen abrechnet.
- nicht rechtzeitig und vollständig die Kurtaxe entrichtet.
- die erforderlichen Auskünfte nicht erteilt und die Einsichtnahme in die Dokumente nicht erteilt bzw. verweigert.
- die Kurtaxsatzung nicht an einer für den Gast gut sichtbaren Stelle zur Kenntnis gebracht hat.

Rechtsgrundlage & Datenschutz

Welche Rechtsgrundlagen gibt es für die Datenerhebung?

Grundlage für die Datenerhebung der Gäste durch die Gastgeber ab dem 01.01.2025, ist die Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Oberharz am Brocken, die Abgabenordnung (AO) und das Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA).

- § 5 Abs. 2 Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Oberharz am Brocken
- § 9 Abs. 1 KAG LSA für die Erhebung der Kurtaxe
- § 9 Abs. 4 KAG LSA für die Meldepflicht
- § 13 Abs. 1 Nr. 3 lit.a KAG LSA i.V.m. §§ 90, 93 AO

>> **Für ausländische Gäste bleibt die Meldepflicht ab dem 01.01.2025 weiterhin bestehen (Art. 45 des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ)).**

Warum werden Ihre Daten erhoben?

- a.) Art. 6 Abs. 1 Nr. b EU-DSGVO - Wenn Sie bei einem Beherbergungsbetrieb übernachten, dann kommt ein **Beherbergungsvertrag** zustande.
Für die Erfüllung dieses Vertrages müssen/dürfen personenbezogene Daten erhoben werden.
- b.) Art. 6 Abs. 1 Nr. c EU-DSGVO - Darüber hinaus gibt es eine **Kurtaxpflicht** im Gebiet der Stadt Oberharz am Brocken (siehe Kurtaxsatzung). Auch hierfür müssen/dürfen personenbezogene Daten erhoben werden. Diese tragen Sie bitte in das Urlauber-Ticketheft / die Kurkarte ein.



Für Fragen zum
Urlauber-Ticketheft
stehen Ihnen unsere
Tourist-Informationen
gern zur Verfügung

Tourist-Information Elbingerode
Markt 3
38875 Oberharz am Brocken
OT Elbingerode
Tel. +49 39454 89487
E-mail: elbingerode@oberharzinfo.de

Tourist-Information Elend
Hauptstraße 19
38875 Oberharz am Brocken
OT Elend
Tel. +49 39455 375
E-mail: elend@oberharzinfo.de

Tourist-Information Hasselfelde
Breite Straße 17
38899 Oberharz am Brocken
OT Hasselfelde
Tel. +49 39459 71369
E-mail: hasselfelde@oberharzinfo.de